

# SPENDENERKLÄRUNG

## IMPULS - STIFTUNG

Stiftung für den Maschinenbau,  
den Anlagenbau und  
die Informationstechnik  
Lyoner Str. 18  
60528 Frankfurt/Main

Ich/Wir möchte(n) die Aufgaben der „IMPULS-Stiftung für den Maschinenbau, den Anlagenbau und die Informationstechnik“ weiter fördern.

Ich/Wir werde(n) die Stiftung mit einem Betrag von

EUR \_\_\_\_\_

als  Zustiftung

oder

als  Spende dotieren

**Der Betrag wird auf das Konto bei der Commerzbank, Frankfurt/Main,  
IBAN: DE35 5008 0000 0097 4134 00  
BIC: DRESDEFFXX  
überwiesen.**

Person/Firma \_\_\_\_\_

Ansprechpartner \_\_\_\_\_

Straße/Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift des Vertretungsberechtigten \_\_\_\_\_

Bitte die genaue Anschrift angeben, an die die Spendenbescheinigung geschickt werden soll.

# DIE STIFTUNG FÖRDERN

Viele Förderer haben in den letzten Jahren die Arbeit der IMPULS-Stiftung unter anderem durch finanzielle Zuwendungen mit ermöglicht. Dafür bedanken wir uns auch an dieser Stelle nochmals sehr herzlich bei allen Freunden und Förderern der IMPULS-Stiftung!

Sie finden die so erstellten Studien zum Download auf unserer Homepage [www.impuls-stiftung.de](http://www.impuls-stiftung.de).

Auch für die nächsten Jahre haben wir uns wichtige Projekte vorgenommen. Der Themenspeicher des „Think Tanks“ IMPULS-Stiftung ist nach wie vor gut mit ordnungs- und innovationspolitisch relevanten Fragen gefüllt. Daher würden wir uns natürlich auch in Zukunft über Ihre Unterstützung bei der Umsetzung von Studien und Projekten sehr freuen. Wenn Sie die Arbeit der IMPULS-Stiftung weiter fördern möchten, bitten wir Sie, die Spendenerklärung auf der Rückseite auszufüllen und an uns zurückzusenden.

Die IMPULS-Stiftung unterliegt der staatlichen Aufsicht nach Maßgabe des geltenden Stiftungsrechts. Kuratorium und Vorstand sind ehrenamtlich für die Stiftung tätig und erhalten keinerlei Vergütung. Somit ist es möglich, die Verwaltungskosten auf ein Minimum zu reduzieren. Die verfügbaren Mittel der Stiftung dürfen nur zur Verwirklichung des Stiftungszwecks und zur Bestreitung der Kosten der Stiftung verwendet werden.

Gerne stehen Ihnen Kuratoriumsvorsitzende und Vorstand der IMPULS-Stiftung für weitere Fragen rund um das Thema Zuwendung und Mittelverwendung zur Verfügung.

Ihre



Dr. Johannes Gernandt  
Geschäftsführender Vorstand  
der IMPULS-Stiftung



Stefan Röger  
Geschäftsführender Vorstand  
der IMPULS-Stiftung

P.S.: Spenden können steuerlich abgesetzt werden. Die steuerliche Abzugsfähigkeit beträgt bis zu zwanzig Prozent des Gesamtbetrags der Einkünfte bei natürlichen Personen und alternativ bei Unternehmen bis zu vier Promille der Summe der gesamten Umsätze und der im Kalenderjahr aufgewendeten Löhne und Gehälter. Zuwendungen, die sich im Jahr der Zahlung steuerlich nicht ausgewirkt haben, werden unbefristet vorgetragen und können in den folgenden Jahren geltend gemacht werden.